

Jahresrechnung 2025 – Prüfung und Feststellung

I. Sachverhalt:

Die Verbandsgeschäftsstelle hat die Jahresrechnung 2025 erstellt. Die örtliche Prüfung erfolgte gemäß § 20 der Verbandssatzung im Mai 2026 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg.

Sie hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Die Jahresrechnung 2025 (Beilage 2.1) und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Beilage 2.2) werden anbei vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage 2.3

Nürnberg, 28.08.2026
Verbandsgeschäftsstelle

Haushaltsrechnung 2025**Feststellung des Ergebnisses**

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	59.572,83
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	7.952,83
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	67.525,66
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	59.572,83
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	7.952,83
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	67.525,66

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	67.525,66
und in Ausgaben mit:	67.525,66

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 10.02.2026
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.



Jäger
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2025

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
610.161	- €	- €	51.620,00 €	51.620,00 €	- €	71.600,00 €	- 19.980,00 €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	7.952,83 €	7.952,83 €	- €	11.850,00 €	- 3.897,17 €
	- €	- €	59.572,83 €	59.572,83 €	- €	83.450,00 €	- 23.877,17 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2025

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	10.640,00 €	- €	10.640,00 €	15.000,00 €	- 4.360,00 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	700,00 €	- 700,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	273,11 €	- €	273,11 €	500,00 €	- 226,89 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	651,17 €	- €	651,17 €	750,00 €	- 98,83 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	185,10 €	- €	185,10 €	400,00 €	- 214,90 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	1.353,38 €	- €	1.353,38 €	2.000,00 €	- 646,62 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	575,00 €	- €	575,00 €	1.400,00 €	- 825,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	143,29 €	- €	143,29 €	650,00 €	- 506,71 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	70,40 €	- €	70,40 €	200,00 €	- 129,60 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €	- 4.000,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	89,80 €	- €	89,80 €	150,00 €	- 60,20 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	275,46 €	- €	275,46 €	2.000,00 €	- 1.724,54 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	262,00 €	- €	262,00 €	300,00 €	- 38,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	54,12 €	- €	54,12 €	400,00 €	- 345,88 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	55.000,00 €	- 10.000,00 €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
	- €	- €	- €	- €	- €	59.572,83 €	- €	59.572,83 €	83.450,00 €	- 23.877,17 €	- €	- €

Vermögenshaushalt
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2025

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll- Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	7.952,83 €	- €	7.952,83 €	11.850,00 €	- 3.897,17 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	7.952,83 €	- €	7.952,83 €	11.850,00 €	- 3.897,17 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	7.952,83 €	- €	7.952,83 €	11.850,00 €	- 3.897,17 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	7.952,83 €	- €	7.952,83 €	11.850,00 €	- 3.897,17 €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2025

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2025	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €
Soll-Ausgaben	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2025

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €	- €	67.525,66 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €	- €	67.525,66 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
zur Haushaltsrechnung 2025

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.161	Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.
610.400	Die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden im Jahr 2025 nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf wurden nur anteilig benötigt.
610.650.2	Druckkosten fielen im Jahr 2025 durch die Regionalplanfortschreibung an.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Mittel für Bekanntmachungen im Jahre 2025 mussten nicht voll beansprucht werden.
610.654.1	Die Mittel für Dienstreisen und Dienstreisen wurden nur teilweise benötigt.
610.654.2	Im Jahr 2025 fielen für Sitzungen des Forums der Metropolregion Nürnberg wenig Dienstreisekosten an.
610.655	Gelder für Prüfungs- / Gutachtergebühren wurden im Jahr 2025 nicht benötigt.
610.658.1	Die Kontogebühren fielen, wie erwartet, relativ hoch aus.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft. Die Rechnungsstellung erfolgte durch hohe Arbeitsauslastung verzögert.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur zum Teil in Anspruch genommen.
610.672	Die angekündigte Steuererhebung wurde ausgesetzt. Rechnungen von der IT wurden nicht erhoben.
91.860/ 91.300/ 91.910	Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2025

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

Rücklagenübersicht:

Euro

Stand zum 01.01.2025	37.880,50
Entnahme aus der allg. Rücklage	- 7.952,83
Stand zum 31.12.2025	<u>29.927,67</u>

davon auf

Girokonto Nr. 1005231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 22 vom 30.12.2025	29.927,67
Handkasse	<u> -,-</u>
	<u>29.927,67</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2024, 2023 und 2022 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 10.02.2026
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Jäger
Kassenverwalterin



Rechnungsprüfungsamt
140-14.32.10-5/13/1

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Planungsverbandes Region Nürn- berg

13.05.2026



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
2	PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
3	PRÜFUNGSUMFANG UND –VERFAHREN	3
4	FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2024	3
5	ENTLASTUNG FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2024	4
6	PRÜFUNGSERGEBNIS	4
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
6.2	Kassenverwaltung	5
6.3	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben	5
6.4	Buchführung	5
6.5	Ergebnis der Jahresrechnung	5
6.6	Haushaltsvergleich	5
6.7	Entwicklung der allgemeinen Rücklage	6
6.8	Kassen- und Haushaltsreste	6
6.9	Einzelfeststellungen	7
7	ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG ZUR FESTSTELLUNG UND ENTLASTUNG	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Nürnberg liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen in Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 12.02.2026 hat der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Verbandes durchführt.

Herr Seidel führte die Prüfung im April und Mai 2026 durch.

3 Prüfungsumfang und –verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 23.04.2026 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2025 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2024

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 wurde gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2025 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2025 kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 02.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben (E-Mail) vom 15.01.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 17.02.2025 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	83.450 EUR
Vermögenshaushalt	11.850 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach der KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 11.850 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (**Kontonummer 1005231**) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	59.572,83 EUR
Vermögenshaushalt	7.952,83 EUR
Gesamthaushalt	67.525,66 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	83.450,00	83.450,00
Rechnungsergebnis	59.572,83	59.572,83
Unterschreitung Planansatz	23.877,17	23.877,17
Mehrausgaben		
Minderausgaben		23.877,17
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	23.877,17	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 23.877,17 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren Mindereinnahmen durch verminderte Zuweisungen vom Freistaat Bayern. So wurden statt den geplanten 71.600 EUR nur 51.620 EUR überwiesen.

Alle Ausgaben im Verwaltungshaushalt blieben unter dem des Haushaltsansatzes. So mussten z.B. die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder nicht voll ausgeschöpft werden (Minderausgabe in Höhe von 4.360 EUR). Die geplanten Mittel (4.000 EUR) für Prüfungs- und Gutachtergebühren wurden überhaupt nicht benötigt. Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft (Einsparung von 1.724,54 EUR). Mehreinnahmen wurden keine generiert. Aufgrund der entstandenen Minderausgaben in Höhe von 23.877,17 EUR bei allen Ausgabehaushaltsstellen wurde der Haushalt bei einem Betrag in Höhe von 59.572,83 EUR ausgeglichen.

Die deutliche Reduzierung der Zuweisung vom Freistaat Bayern in Höhe von 19.980 EUR konnte auch nicht vollständig durch die Reduzierung der Verwaltungsausgaben kompensiert werden. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.952,83 EUR notwendig.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	11.850,00	11.850,00
Rechnungsergebnis	7.952,83	7.952,83
Unterschreitung Planansatz	3.897,17	3.897,17
Mehrausgaben		
Minderausgaben		3.897,17
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	3.897,17	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 11.850,00 EUR war trotz der reduzierten Zuweisung vom Freistaat Bayern, aufgrund der Minderausgaben im Verwaltungshaushalt nicht in vollem Umfang erforderlich. So musste die allgemeine Rücklage nur um 7.952,83 EUR reduziert werden.

6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 11.850,00 EUR führte der Jahresabschluss 2025 nur zu einer Entnahme der allg. Rücklage in Höhe von 7.952,83 EUR.

Stand 01.01.2025	37.880,50 EUR
<u>Entnahme</u>	<u>7.952,83 EUR</u>
Stand 31.12.2025	29.927,67 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung und Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, 12.05.2026
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 58)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresrechnung 2025 – Prüfung und Feststellung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2025 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: